



Bern, 29. Mai 2019

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am:

20. September 2019

Die Vernehmlassungsvorlage basiert weitgehend auf inhaltlicher Kontinuität: Die in der Förderperiode 2016–2020 eingeführten Massnahmen sollen fortgesetzt werden. Einzelne Massnahmen werden weiterentwickelt: So will der Bundesrat beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Musikorganisationen ab 2021 eine musikalische Talentförderung einführen, um den Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung auf Bundesebene umzusetzen. Im Weiteren ist geplant, die schulischen Austauschaktivitäten zwischen den verschiedenen Sprachregionen zu verstärken. Die gesamten mit der Kulturbotschaft beantragten Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite belaufen sich auf 942,8 Millionen Franken. Das Gesamtkreditvolumen entspricht im Vergleich zum Finanzplan 2020 einem Wachstum von durchschnittlich 2,9 Prozent pro Jahr (inklusive Teuerung von angenommen 1 Prozent). Das reale Wachstum von im Durchschnitt jährlich 1,9 Prozent führt im Vergleich zum Finanzplan 2020 zu einer Mittelaufstockung von insgesamt 35,4 Millionen Franken für die gesamte Förderperiode 2021–2024.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme elektronisch einzureichen. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte per E-Mail an:

stabsstelledirektion@bak.admin.ch



Für allfällige Fragen wenden Sie sich an: Daniel Zimmermann, Leiter Direktionsgeschäfte und Recht BAK, Tel. 058 462 51 69, daniel.zimmermann@bak.admin.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat